



Union Yacht Club Neusiedlersee  
Clubanlage Seegelände 4  
7100 Neusiedl am See

Regattabüro +43 2167 86 68  
Clubhaus +43 2167 88 03  
Postanschrift Postfach 209 | 1011 Wien | uycns.at

## Beitragsordnung

Stand: gilt ab 1.1.2015

### Mitgliedsbeitrag

A-Mitglieder <sup>1</sup>

B-Mitglieder <sup>2</sup>

J-Mitglieder

K-Mitglieder <sup>4</sup>

### Aufnahme

€ 4.800,-

€ 2.400,-

kein Beitrag <sup>3</sup>

kein Beitrag

### laufend

€ 600,-

€ 300,-

€ 75,-

kein Beitrag

### Gästegebühr

Tageskarte

Wochenkarte

Vereinsjahr

### Erwachsene

€ 20,-

€ 80,-

€ 600,-

### Jugendliche

€ 10,-

€ 40,-

€ 300,-

### Landliegegebühr

Für Dickschiffe (Sommersaison)

Im 1. Jahr

Im 2. Jahr

Im 3. Jahr: wird die Landliegefläche nicht bis spätestens zum Ansegeln frei gemacht, ist der Club berechtigt, das Boot auf Kosten des Eigners vom Clubgelände zu entfernen, einzulagern und Kosten i.H.v. mindestens der 2. Saison zuzüglich der Transport- und Lagerkosten zu verrechnen.

### wöchentlich

€ 20,-

€ 40,-

### Saison

€ 250,-

€ 500,-

### Abstellkoje

Kostenbeitrag

### klein

€ 40,-

### groß

€ 80,-

### Krängebür

(Rein + Raus – Verrechnung im Nachhinein lt. Kranliste)

**Clubschlüssel** (Kaution einmalig)

**Trainingsbeitrag** (für Nichtmitglieder)

€ 50,-

€ 30,-

€ 10,-/Einheit

### Boote

(pauschalierter Kostenersatz für Mitglieder)

Optimist, Zoom8, Hobie Dragoon, 29er

### Saison

€ 100,-

Für Anfragen zur Bootsbenützung steht Ihnen der Jugendreferent Dominic Marsano ([dominic.marsano@uycns.at](mailto:dominic.marsano@uycns.at)) gerne zur Verfügung!

Bei Rückfragen zur Beitragsordnung steht Ihnen der Finanzreferent Daniel Cesky ([daniel.cesky@uycns.at](mailto:daniel.cesky@uycns.at)) gerne zur Verfügung!

<sup>1</sup> A-Mitglieder in Ausbildung (Studium) erhalten gegen Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe 50 % Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zur Vorschreibung gelangt aus verwaltungstechnischen Gründen immer der volle Betrag. Die Reduktion wird erst nach Vorlage des Nachweises (Schul-, Inskriptionsbestätigung, Bestätigung der Familienbeihilfe) gebucht.

<sup>2</sup> B-Mitglieder können nur Ehepartner oder lebensgemeinschaftlich verbundene Personen von A-Mitgliedern sein.

<sup>3</sup> Ein Aufnahmebeitrag fällt mit Vollendung des 18. Lebensjahres (Übergang zur A-Mitgliedschaft) an, wenn der Eintritt als J-Mitglied erst nach Vollendung des 15. LJ erfolgte in Höhe von 20 %, nach dem 16. LJ in Höhe von 30 % und nach dem 17. LJ in Höhe von 50 %.

<sup>4</sup> Kinder vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind von den Eltern anzumelden, wenn sie den Club mitbenützen.